

Entgeltliste der Serviceeinrichtungen der Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (ELS FEG)

(Stand: 12.08.2026)

1. Vorbemerkungen

Die Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG) gewährt nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung den Nutzungsberechtigten gemäß § 14 AEG den Zugang zu den von ihr betriebenen Serviceeinrichtungen. Dies sind eine Tankstelle für Dieselkraftstoff und eine Wartungshalle inklusive der dazugehörigen Gleisanlagen sowie eine Portalwaschanlage. Alle angegebenen Stundenpreise werden auch bei Teilen einer Stunde voll fällig.

2. Preisliste

2.1. Tankstelle

Für die Benutzung der Tankstelle wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Die Benutzung erfolgt im Selbstbetankungsverfahren durch den Kunden oder seine Mitarbeiter. Zur Benutzung der Tankstelle wird dem Kunden durch die FEG ein Transponder zur Verfügung gestellt, der bei Verlust/Beschädigung durch den Kunden mit 50 €/Stk. zu vergüten ist. Die Umlage der Infrastrukturkosten auf den Tankkunden erfolgt in Form einer Handlingumlage pro Liter getanktem Dieselkraftstoff. Die Handlingumlage wird auf den in Mischkalkulation ermittelten Netto-Preis pro Liter aufgeschlagen. Der so ermittelte Wert ist der Netto-Verkaufspreis. Auf den Netto-Verkaufspreis wird bei Rechnungslegung die jeweils gültige Umsatzsteuer aufgeschlagen. Die aktuell gültige CO2Steuer ist bereits im Preis enthalten.

Die Mischkalkulation des Netto-Preises erfolgt folgendermaßen:

$$\begin{array}{rcl}
 & + & \text{bisheriger Netto-Preis (ct/l) x vorhandene Lagermenge (l)} \\
 & + & \text{neuer Netto-Einkaufspreis (ct/l) x eingekaufte Menge (l)} \\
 & / & \text{neue Gesamtlagermenge (l)} \\
 \hline
 & & \text{Netto-Preis (ct/l)}
 \end{array}$$

Die Handlingumlage beträgt 10,2 ct/l. Der Netto-Verkaufspreis ergibt sich aus der folgenden Rechnung:

$$\begin{array}{rcl}
 & + & \text{Netto-Preis (ct/l)} \\
 & + & 10,2 \text{ ct/l} \\
 \hline
 & & \text{Netto-Verkaufspreis (ct/l)}
 \end{array}$$

2.2. Wartungshalle

Die Freiberger Eisenbahn stellt den Nutzungsberechtigten bei freier Kapazität in der Regelbesetzungszeit (RBZ) Montag bis Freitag außer an Feiertagen jeweils von 06.30 bis 15.00 Uhr ihre Wartungshalle zur Verfügung.

Die Preisbildung erfolgt über die Länge (Gleiseinheit) des genutzten Gleises und über die Nutzungsdauer. (**eine Gleiseinheit entspricht 26 Meter*)

Für die Waschanlage erfolgt die Preisbildung über die Nutzungshäufigkeit und die Art des Waschprogramms.

Hallennutzung

pauschal 500 €/ d pro Gleiseinheit (RBZ)

* Wird außerhalb der RBZ durch den Kunden nicht am Fahrzeug gearbeitet, das Fahrzeug verbleibt jedoch in der Halle, wird generell der genannte Pauschalpreis RBZ für die Gleisbelegung pro Tag erhoben.
Der Kunde hat in diesem Fall jedoch außerhalb der RBZ keinen freien Zugang zu seinem Fahrzeug.

Nutzung Abstellgleis außerhalb der Halle

pauschal 80 €/ d pro Gleiseinheit

* inkl. Energiekosten

Leistungen nach besonderer Vereinbarung

Stundensatz FEG-Personal	100 €/ h
Portalkran (6,3 t) zzgl. FEG-Personal, wenn keine Erlaubnis vorhanden	100 €/ h
Waschanlage (BR VT650) ohne Vorwäsche einfach mit Vorwäsche und Dach *bei zzgl. Handvorwäsche wird der Stundensatz FEG-Personal angerechnet	60 € 80 €
Hebebockanlage (4 x 12 t) zzgl. FEG-Personal für Rüsten und Einweisung	pauschal 200 €/ d
Dacharbeitsstand	100 €/ d
WC-Entleerung pro Toilette	80 €
Hochdruckreiniger	10 €/ h (Kaltwasser) 20 €/ h (Heißwasser)
Bereitstellung Brauch-/ Trinkwasser	10 €/ 15 € pro Entnahme
Entsorgung Betriebsstoffe	30 €/ angefangene 50 Liter
Bremssand	8 €/ Sack

3. Storno

Die Nutzung der Wartungshalle wurde verbindlich angemeldet, fand oder findet aber nicht statt, werden folgende Stornogebühren erhoben:

Stornierung	Hallennutzung
bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn	--
15 bis 29 Tage vor Nutzungsbeginn	25 % des Preises der vereinbarten Nutzung
3 bis 14 Tage vor Nutzungsbeginn	50 % des Preises der vereinbarten Nutzung
bis 2 Tage vor Nutzungsbeginn oder Nichtnutzung	100 % des Preises der vereinbarten Nutzung